

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 3. September 2019 / Mardi après-midi, 3 septembre 2019

Gesundheits- und Fürsorgedirektion / Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

**24 2018.GEF.506 Bericht RR
Grundsätze des Inselvertrags gemäss Artikel 36 des Spitalversorgungsgesetzes**

**24 2018.GEF.506 Rapport CE
Principes du contrat avec l'Hôpital de l'Île selon l'article 36 de la loi sur les soins hospitaliers**

Präsident. Wir wechseln zur GEF und warten noch, bis Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitenden hier ist. (*Kurze Pause / Courte pause*) Ich begrüsse den Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, zusammen mit seinen Mitarbeitenden herzlich hier im Saal. Wir kommen zum Traktandum 24. Es geht um einen Bericht, eine Genehmigung. Es handelt sich um eine reduzierte Debatte. Ich darf das Wort dem Kommissionssprecher Carlo Schlatter geben.

Carlo Schlatter, Thun (SVP), Kommissionssprecher der GSoK. Seit vielen Jahren regeln der Kanton und die Inselspital-Stiftung ihre gegenseitigen Interessen im sogenannten Inselvertrag. Dieser betrifft vor allem die Bereiche Führung, Organisation und Eigentumsverhältnisse des Inselspitals. Weil der Inselvertrag als öffentlich-rechtlicher Vertrag zu gelten hat und einer gesetzlichen Grundlage bedarf, wurde im Jahr 2013 im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) eine entsprechende Regelung eingebracht. Nebst dem Inselvertrag gibt es noch zwei weitere, untergeordnete Verträge oder Vereinbarungen. Dies sind erstens der Aktionärsbindungsvertrag und zweitens die Grundeigentümervereinbarung.

Zum Aktionärsbindungsvertrag: Im Jahr 2016 wurden das Inselspital und das Spital Netz Bern AG (SNB AG) in die Insel Gruppe AG integriert. Mehrheitsaktionärin ist die Inselspital-Stiftung. In diesem Aktionärsbindungsvertrag werden die Ausführungsbestimmungen zur Führung der Insel Gruppe AG geregelt. Obwohl der Kanton mit nur 0,9 Prozent des Aktienkapitals beteiligt ist, ist er Wahlbehörde des Verwaltungsrats, und er legt auch seine maximale Entschädigung fest. Zur Grundeigentümervereinbarung: Diese konkretisiert und ergänzt die Regelung des Inselvertrags bezogen auf den Aspekt des Grundeigentums, wie zum Beispiel die Gebäude, welche vor der neuen Spitalfinanzierung gebaut wurden. Eine allfällige Umnutzung oder eine Zweckentfremdung muss ja schliesslich geregelt werden.

Die GSoK hat den Bericht in den Grundsätzen des Inselvertrags eingehend besprochen. Die gestellten Fragen wurden ausführlich beantwortet. Auch die im Mitbericht gestellten Fragen der FiKo konnten geklärt werden. Leider hat die GSoK zum Regelungsinhalt der Grundeigentümervereinbarung keine Stellung nehmen können, weil diese noch nicht vorlag. Ziemlich unglücklich und befremdet ist die GSoK über die Rolle des Parlaments in diesem Geschäft. Der Grosse Rat muss gemäss Artikel 36 Absatz 2 des SpVG zwar die Grundsätze des Inselvertrags genehmigen, hat aber keine Möglichkeit weder den Inselvertrag noch die Grundsätze zu ändern. Die einzige Möglichkeit einer Einflussnahme besteht lediglich im Rahmen von Planungserklärungen. In diesem Sinn hat das Parlament den Inselvertrag eher zur Kenntnis zu nehmen denn zu genehmigen. Trotz allem hat die Kommission einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat die Genehmigung des Berichts zu beantragen.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Zuerst für die Grünen, Madeleine Graf-Rudolf. (*Kurze Unterbrechung / Courte interruption*) Entschuldigen Sie, genau in diesem Moment hat jemand gedrückt, als ich auch drückte, und es kam auf dem Bildschirm zu einem Wechsel in der Reihenfolge der Sprechenden. Sie müssen nun als Barbara Mühlheim sprechen, und Sie, Barbara Mühlheim, sprechen nachher als Madeleine Graf-Rudolf. Entschuldigen Sie, ich kann dies nicht ändern.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Der Grund für die Anpassung des Inselvertrags ist für die Grünen nachvollziehbar. Man trägt der neuen Situation Rechnung, nämlich indem der Vertrags-

partner neu nicht mehr die Inselspital-Stiftung ist, sondern die Insel Gruppe AG. Weiter regelt der Inselvertrag insbesondere die Nutzungsänderung von Gebäuden, welche der Spitalversorgung dienen und auf kantonseigener Fläche stehen. So wurden die Gebäude damals, vor dem Systemwechsel, vor der Spitalfinanzierung, vom Kanton finanziert, und es stellt sich die Frage, was passiert, wenn diese einmal nicht mehr für die Spitalversorgung gebraucht werden. So hat der Kanton, gemäss Vertrag, künftig bei einem Verkauf keine Einflussnahme mehr. Dies ist eher kritisch zu beurteilen. Doch positiv zu erwähnen ist, dass zumindest eine Rückzahlung vorgesehen ist, wenn die Liegenschaft noch nicht abgeschrieben ist. Da wir zum Vertrag als solchen nur Ja oder Nein sagen können, sehen wir keinen Grund für ein Nein. Wir Grünen werden zustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Vor gut sechs Jahren hatte ich dieses Geschäft bereits und durfte dazu die Kommission leiten. Ich möchte Sie daran erinnern, was wir heute tun und was wir damals dazu sagten. Der Antrag, diesen Absatz in das Gesetz hineinzunehmen, war schon damals umstritten, weil nämlich die Linken bis und mit glp klar sagten, dass dies überhaupt nichts nütze und dass dies nicht stufengerecht sei. Denn mit dem, was wir hier tun, nämlich zu einem Grundsatzvertrag und einer klassisch operativen Vereinbarung Stellung nehmen, haben wir insbesondere gar keine Kompetenz, diesen Grundsatzvertrag zu verändern. Warum wurde dies trotzdem von den Bürgerlichen mehrheitlich hineingedrückt? – Weil man damals Angst hatte – es wurde ein Antrag gestellt von Enea Martinelli und Dieter Widmer, beide BDP, welche damals hier vorne sassen –, dass der grosse, böse Moloch Inselspital die kleinen, regionalen Spitäler mit diesem Vertrag überwalzen und diesen ganze Leistungen wegnehmen könnte. Nun, die Angst ist meist ein schlechter Ratgeber, wenn es darum geht, zu legiferieren. Heute haben wir die Situation, dass 160 Personen zu etwas Ja sagen, wo man eigentlich nichts anderes tun kann, als Ja zu sagen, insbesondere, weil es ein fachlich guter Vertrag ist. Vielleicht schaffen wir es in etwa einem Jahr bei der ersten Revision dieses SpVG, diesen Passus stillschweigend wieder zu entfernen, weil er nichts nützt. Damit ist gesagt, dass wir natürlich Ja sagen zu diesem Vertrag.

Präsident. Zuhanden des Protokolls, dies war Barbara Mühlheim, glp. Sie sprach, bevor ich einatmen konnte. Als nächster Sprecher kommt Stefan Jordi für die SP-JUSO-PSA.

Stefan Jordi, Bern (SP). Stefan Jordi spricht als Stefan Jordi! (*Heiterkeit / Hilarité*) Barbara Mühlheim hat gut beschrieben, was wir hier tun. Es ist ähnlich wie in der gesamten Spitallandschaft. Wir hier drin oder die Politik will mehr Einfluss nehmen, beispielsweise auch in strategischen Fragen oder in Finanzierungsfragen. Dies wird auch noch auf uns zukommen. Wir wollen mehr Einfluss nehmen, können dies aber wegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur beschränkt oder fast gar nicht. Dies ist ein ähnliches Geschäft. Wir möchten vielleicht mehr sagen zu diesem Vertrag, aber wir können nicht, oder es ist zu kompliziert. Wir können nämlich genau zu den in Kapitel 5 dargelegten 15 Grundsätzen dieses Berichts etwas sagen. Daher ist das – ich kann es noch etwas pointierter sagen –, was wir hier tun, ein Witz. Nein, ich werde nun ernst. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erachtet es als sehr schwaches Instrument – ich nehme an, der Regierungsrat wird dem widersprechen –, wenn man den Verwaltungsrat wählen kann, Personen abwählen oder hineinwählen kann und darauf vertraut, dass die Politik des Verwaltungsrats die Interessen des Kantons oder des systemrelevanten Instituts vertritt. Dies erachten wir als ein sehr schwaches Instrument. Man gibt dem Inselspital das Gefühl, dass man ihm die totale unternehmerische Freiheit gibt oder dass diese besteht, aber letztendlich besteht diese gar nicht, weil das Inselspital dermassen wichtig ist. Es wurden auch schon die Investitionen genannt, welche das Inselspital bereits getätigt hat. Es ist im Vertrag nicht schlecht geregelt, dass zum einen eine Rückzahlungspflicht besteht und zum anderen eine Meldepflicht gegenüber dem Kanton, falls die Gebäude nicht mehr dem Zweck dienen, für den sie vorgesehen wurden, als man sie durch den Spitalfinanzierungsfonds finanziert hatte. Wir tun nichts anderes als alle anderen auch: Wir nehmen den Bericht wie vorliegend zur Kenntnis.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Das Thema ist «Grundsätze des Inselvertrags». Was will man erreichen? – Wenn man die Geschichte der Insel anschaut – Barbara Mühlheim tönte etwas an –, ist sie lang, und sie soll sich zukunftsgerichtet entwickeln können. Angefangen hat die Insel mit 13 Betten. Heute ist die Insel ein grosses Unternehmen mit über 13 Gebäuden. Was will der Vertrag, respektive was wollen die Grundsätze im Vertrag? Was will man klären? – Man will Transparenz schaffen. Man will klären, wer die Organe wählt, wer den Stiftungsrat wählt, und die Eigentümerverhältnisse der Infrastruktur sollen ebenfalls geklärt werden. Eben, noch einmal wichtig:

Wir sprechen nicht über die Genehmigung eines Vertrags, sondern wir sprechen über die Grundsätze des Vertrags. Dennoch will der Kanton Einfluss nehmen und die Kantonsinteressen in dieser ganzen Insel-Angelegenheit schützen. Der Regierungsrat wählt den Stiftungsrat, der gleichzeitig der Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG ist. Dank des Aktionärsbindungsvertrags kann die Regierung die Rechte eines 10-Prozent-Aktionärs ausüben, obwohl er nur 0,9 Prozent der Beteiligungsquote hat. So schlecht ist dies nicht, wie dies Stefan Jordi hier erläutern wollte. Der Regierungsrat erteilt dem Verwaltungsrat auch Décharge. Dies ist auch ein Instrument, mit welchem die Möglichkeit besteht, einzugreifen. Zudem findet zweimal jährlich ein Austausch auf strategischer Ebene statt, ein wichtiges Instrument. Ebenso hat die Finanzkontrolle, dank des Inselvertrags, eine wichtige Rolle und kann eingreifen. Die Eigentümerverhältnisse sind auch geklärt. Die Insel hat die Meldepflicht bei Zweckentfremdung. Die SVP fordert Sie auf, diesem Geschäft zuzustimmen. Wir stimmen einstimmig zu.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt dem Bericht und somit auch den Grundsätzen des Inselvertrags zu. Wir vollziehen das Gesetz, welches wir uns so auferlegt haben. Dieses ist somit das Instrument, um die Kompetenzen zu regeln – wie die Eigentumsverhältnisse oder die Wahl des Verwaltungsrats –, sodass die kantonalen Interessen wahrgenommen werden können. Die BDP-Fraktion kann den Grundsätzen so zustimmen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Der Vertrag vom 13. Dezember 2007 zwischen dem Kanton Bern und der Insefspital-Stiftung betreffend Führung, Organisation und Eigentumsverhältnisse der Insel Gruppe (Inselvertrag) soll geändert werden, gemäss Artikel 36 SpVG. Die Ausgangslage ist, dass die Insefspital-Stiftung Trägerin des Insespitals Bern ist. Sie erfüllt folgende Hauptaufgaben: Sie versorgt als medizinisches Zentrum den ganzen Kanton mit hochspezialisierten Spitalleistungen. Zugunsten der Uni Bern erbringt sie Leistungen der Lehre und Forschung und neben hochspezialisierten Spitalleistungen auch Leistungen der umfassenden Grundversorgung. Auslöser des Berichts ist der Systemwechsel der Spitalfinanzierung als Folge der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Dieses trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Der zweite Auslöser ist die Bildung der Insel Gruppe AG. Das Projekt «Stärkung des Medizinalstandorts Bern (SMSB)» führte zu Änderungen in der Organisation des Insespitals und damit auch des Inselvertrags. Zudem gab es auch eine zusätzliche vertragliche Regelung zwischen Kanton und Insefspital-Stiftung, der Aktionärsbindungsvertrag. Der dritte Grund sind gewisse Schwachstellen, die im Rahmen des Projekts SMSB gefunden wurden und welche so weit wie möglich schon bereinigt wurden. Jetzt liegt der Vertrag vor. Ich bin der Auffassung, dass der Vertrag die nötigen Informationen umfassend zeigt. Speziell wichtig erscheint mir auch sein Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen sowie auch die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Der Inselvertrag trägt dazu bei, die Hauptstadt und die Region als international bekannten Gesundheitsstandort zu positionieren und den Medizinalstandort Bern zu stärken. *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ja. Die FDP-Fraktion stimmt dem Bericht zu.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich bin fast geneigt zu sagen, dass wir uns dies selbst eingebrockt haben. Nun denn, in Artikel 36 Absatz 2 steht, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Grundsätze des Inselvertrags – wir nennen diesen «Inselvertrag», obwohl es eigentlich einfach ein Vertrag ist – zur Genehmigung vorlegt. Darum nehme ich als EVP-Sprecherin Stellung. Im Gegensatz zum Kommissionssprecher, der sein Bedauern ausdrückte, dass wir nicht mehr Stellung nehmen können, sehen wir es als EVP als nicht ganz stufengerecht, über diesen Vertrag zu diskutieren, welcher inhaltlich über die Führung, die Organisation und die Eigentumsverhältnisse des Insespitals spricht. Wir hörten vorhin, dass verschiedene Vertragswerke zusammenhängen, sehr komplex. Diese sind aufeinander aufgebaut. Einiges haben wir in der vorberatenden Kommission schon gesehen, anderes nicht. Ich denke, es ist dann, bei der nächsten Revision tatsächlich an der Zeit, hier noch einmal hinzuschauen, im Sinne von entweder alles oder nichts. Dies ist wohl eher nicht auf unserer Ebene anzusiedeln, dass wir diesen Vertrag noch genehmigen müssen. Das heisst nicht – und dies möchte ich ausdrücklich festhalten –, dass wir die Veränderungen vorgängig, welche zu einem Bericht und zur Änderung des Inselvertrags geführt haben, nicht als massiv einstufen. Ich greife nur eine dieser Veränderungen heraus: die Stärkung des Medizinalstandorts Bern, wie es umschrieben wurde. Rückblickend erachten wir es nicht als Stärkung. Auch damals waren wir gegenüber der Zusammenführung des Insespitals und der SNB AG sehr skeptisch.

Dies hält uns immer noch in Atem. Es ist eventuell sogar ein finanzielles Risiko. Beim Inselelspital sprechen wir ja auch von einem systemrelevanten Spital für den Kanton Bern. Dies ist allerdings eine massive Veränderung, welche jetzt zur Anpassung im Inselvertrag geführt hat. Jetzt aber zurück zum Geschäft. Die EVP-Fraktion genehmigt den Bericht und anerkennt die Grundsätze des Inselvertrags.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann die Einstimmigkeit noch einstimmiger machen, indem ich sagen kann, dass die EDU-Fraktion den Bericht genehmigt. Wir sind, wie der Kommissionssprecher dies ausgeführt hat, eigentlich auch unglücklich darüber, dass im Gesetz steht, dass wir die Grundsätze genehmigen. Zum Genehmigen von Grundsätzen gehört, dass man Ja oder Nein sagen kann. Hier können wir nur in Form eines Berichts mit Planungserklärungen Einfluss nehmen. Dies ist in diesem Sinn störend, so wie dies Kollegin Mühlheim angetönt hat. Man müsste sich überlegen, diesen Gesetzespassus anzupassen. Die EDU-Fraktion wird den Bericht trotzdem genehmigen.

Präsident. Wir sind am Ende der Fraktionssprechenden. Est-ce que le directeur de la santé publique désire la parole ? – Oui. Je vous donne la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Conformément à l'article 36 de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH), le Conseil-exécutif soumet les principes du contrat avec l'Hôpital de l'Île au Grand Conseil pour approbation. Le contrat a dû être remanié suite à l'introduction au 1^{er} janvier 2012 du nouveau régime de financement hospitalier, et au lancement en 2009 du projet de renforcement du site médical de Berne demandé par le Grand Conseil. Ce projet qui consistait à regrouper l'Hôpital de l'Île et les établissements du CHR-Centre hospitalier régional Spital Netz Bern AG s'est achevé le 1^{er} janvier 2016 avec la fondation de la société d'exploitation hospitalière Insel Gruppe AG.

Permettez-moi de relever quelques points importants. Tout d'abord au vu de sa taille, de sa situation, et de sa gamme complète de prestations qu'il offre dans le domaine des soins de base, la médecine spécialisée et de pointe, l'Hôpital de l'Île revêt aujourd'hui une importance systémique pour la couverture en soins hospitaliers dans le canton de Berne, mais également au-delà. Deuxièmement, abritant la faculté de médecine de l'Université de Berne, l'Hôpital de l'Île est pour les professionnels de la santé un centre de formation important, devant assurer des conditions optimales. Troisièmement, il joue un rôle essentiel pour les objectifs du programme de législation du Conseil-exécutif. Quatrièmement, en vertu des principes du contrat avec l'Hôpital de l'Île selon l'article 36 de la LSH, le Grand Conseil édicte des prescriptions en matière de gestion, d'organisation et de rapport de propriété de l'Hôpital de l'Île. Cinquièmement, le projet de contrat remanié satisfait au principe présenté au Grand Conseil. Sixièmement, le contrat avec l'Hôpital de l'Île qui est axé sur la couverture en soins assure au canton un droit de regard en la matière.

Et pour terminer, le canton et le groupe de l'Île ont tout à fait la possibilité de conclure d'autres contrats. La convention d'actionnaires régleme par exemple les droits de participation du canton en tant qu'actionnaire minoritaire de la société Insel Gruppe AG. Le Conseil-exécutif vous invite donc à approuver les principes du contrat avec l'Hôpital de l'Île.

Präsident. Danke. Wir kommen zur Abstimmung betreffend den Bericht des Regierungsrates. Wer dem Antrag auf Genehmigung zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.GEF.506)

Vote (Affaire 2018.GEF.506)

Der Grosse Rat beschliesst : / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig, mit 146 Stimmen, gutgeheissen.